



Mutter-Kind-Kurklinik in Boltenhagen. Quelle: picture alliance

# SOZIALE BÜRGERRECHTE GARANTIEREN

UNS GEHT'S UMS GANZE

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

BUNDESTAGSFRAKTION



[www.gruene-bundestag.de](http://www.gruene-bundestag.de)



Quelle: picture alliance

## WENN MAN MENSCHEN UM IHRE RECHTE BRINGT

Soziale Leistungen sind unser gutes Recht. Doch wer sie in Anspruch nehmen will, erlebt oft ein blaues Wunder: wenn Arbeitsuchende bei Fragen an das Jobcenter eine kostenpflichtige Telefonhotline anrufen müssen, um dann doch keine Auskunft zu erhalten; wenn die Pflegekasse ältere Menschen, die einen ambulanten Dienst brauchen, nicht ausreichend unterstützt; oder wenn die Krankenkasse die Anschlussbehandlung eines Patienten oder einer Patientin nach einem Schlaganfall hinauszögert.

Diese Beispiele stehen exemplarisch für den gängigen Umgang von Behörden und Sozialversicherungen mit ihren „Kundinnen und Kunden“. Die Rechte auf Beratung, auf angemessene Leistungen, auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bleiben dabei auf der Strecke.

Ob Sozialämter formlose Anträge ablehnen und Hilfestellung unterlassen oder Jobcenter mit Fristverkürzungen die Rechte Arbeitsuchender beschneiden – wir Grünen im Bundestag lehnen diese Praxis ab. Wir wollen, dass die Menschen ihr Recht bekommen.

*„Sozialpolitik darf  
nicht darauf abzielen,  
Folgsamkeit zu erzwingen.  
Vielmehr sind  
Räume der Befähigung  
zu schaffen.“*



**Markus Kurth MdB**  
Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik

## WENN VERWALTUNGEN GELD EINSPAREN WOLLEN

Die Liste verweigerter oder verschleppter Leistungen ließe sich beliebig fortsetzen. Wenn etwa die Unfallkasse einer Postbeamtin die Verletztenrente kürzt, ohne sie persönlich anzuhören oder die Krankenkasse einer Mutter trotz ärztlicher Empfehlung die Kur nicht bewilligt, dann stehen dahinter oft Eigeninteressen von Kassen und Behörden.

Die Verwaltungen wollen ihr finanzielles Budget schonen. Es ist kein Geheimnis, dass Verwaltungen es bewusst auf den Rechtsbruch ankommen lassen, um dann den Widerspruch und die Klage der Anspruchsberechtigten abzuwarten. Es handelt sich dabei auch nicht um vereinzelt Ausrutscher. Diese Praxis hat vielmehr Methode.

So verwundert es kaum, dass die Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten seit Jahren ansteigt. Für die grüne Bundestagsfraktion ist es daher an der Zeit, das individuelle und kollektive Anrecht der Menschen auf soziale Leistungen zu stärken.

# INDIVIDUELLE RECHTE STÄRKEN

Wie findet man zu seinem Problem die passende Sozialleistung? Ohne Beratung sind Einzelne oft überfordert. Doch die zu finden ist für viele Betroffene genauso schwierig. Nach unserer Erfahrung haben die meisten Verwaltungen gar kein Interesse daran, Bürgerinnen und Bürger gut zu beraten. Daher wollen wir für den gesamten Bereich der sozialen Leistungen unabhängige Beratungsstellen schaffen – vergleichbar mit der Unabhängigen Patientenberatung.

Wenn es um die konkrete Ausgestaltung von Therapien, Kuren oder Weiterbildungen geht, wird gerne über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden. Solche Maßnahmen sind aber umso wirksamer, je stärker sie auf die Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen eingehen. Darum setzen wir uns hier für mehr Wunsch- und Wahlrechte ein.

Ist trotzdem eine Auseinandersetzung mit den Ämtern unvermeidbar, dann müssen sich auch Menschen mit geringem Einkommen juristischen Beistand und einen Prozess leisten können. Das muss auch weiterhin kostenfrei sein.

# KOLLEKTIVE RECHTE STÄRKEN

Ein wichtiger Hebel, um die Ansprüche auf Sozialleistungen zu stärken, sind die gewählten Selbstverwaltungen der Sozialversicherungen. Sie kontrollieren die Arbeit des Vorstandes und können mitgestalten.

Wir wollen die Rechte der Selbstverwaltung stärken: Sie sollen ihren Teil dazu beitragen, dass Nutzerinnen und Nutzer sozialer Leistungen ihre Interessen besser durchsetzen können. In den Fällen, in denen gegen das geltende Recht verstoßen wird, können Betroffene einen Wohlfahrts- oder Sozialverband beauftragen sie in Gerichtsverhandlungen zu vertreten. Bislang jedoch können diese Verbände – anders als im Umwelt- und Verbraucherschutz – bei Verstößen nicht eigenständig aktiv werden.

Wir denken, dass ein solches Verbandsklagerecht im Interesse der betroffenen Menschen ist und wollen dies daher auch im Sozialrecht einführen.



**SOZIALE LEISTUNGEN SIND  
UNSER GUTES RECHT.**

*Quelle: picture alliance*



Quelle: picture alliance

## RECHTE VON ARBEIT- SUCHENDEN STÄRKEN

Wenn das Geld nicht zum Leben reicht, sind Menschen besonders dringend auf die Hilfen des sozialen Rechtsstaates angewiesen. Unser Grundgesetz garantiert allen Personen ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Doch klafft hier die größte Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Schuld daran sind insbesondere die jüngsten gesetzlichen Änderungen der schwarz-roten und der schwarz-gelben Bundesregierung. Sie erlauben es den Jobcentern und Arbeitsagenturen, unterstützungsbedürftigen Menschen die Leistungen komplett zu entziehen. Dies ist entgegen der ursprünglichen Absicht des Hartz-IV-Gesetzes seit 2007 möglich. Auch kann das Jobcenter trotz Widerspruch Geld einfach einbehalten.

Wir wollen die Rechte der Hilfesuchenden konsequent stärken: Wünsche bei der Arbeitsuche sind ernst zu nehmen. Leistungen dürfen nicht komplett gestrichen werden. Darüber hinaus müssen die Jobcenter zu transparentem Verwaltungshandeln verpflichtet werden.

# SEIN RECHT BEKOMMEN OHNE GERICHT

Verwaltungen haben sich an das geltende Recht zu halten. Tun sie das nicht, muss die staatliche Aufsichtsstelle einschreiten. Doch auch sie kann nicht verhindern, dass immer häufiger Streitigkeiten erst vor Gericht entschieden werden. Bislang müssen Kranken- und Unfallkassen eine Gebühr zahlen, wenn sie eine Rechtsstreitigkeit mit Nutzern sozialer Leistungen nur gerichtlich klären können.

Den Jobcentern sowie Sozial- und Jugendämtern werden solche Gebühren dagegen nicht auferlegt. Sie können sich daher einen lockeren Umgang mit den Rechten der Anspruchsberechtigten leisten. Die grüne Bundestagsfraktion will das ändern.

Unser Ziel: Jede Verwaltung sollte einen Anreiz haben, so gut zu arbeiten, dass Auseinandersetzungen vor Gericht die Ausnahme bleiben.



Quelle: picture alliance



**Es ist an der Zeit, das individuelle und kollektive Anrecht der Menschen auf soziale Leistungen zu stärken.**

*Quelle: picture alliance*

**NOCH FRAGEN?**

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Markus Kurth MdB, Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik

Arbeitskreis 1: Wirtschaft und Soziales

TEL 030/227 56789, FAX 030/227 56552,

info@gruene-bundestag.de

**BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:**

17/7032 Antrag: Soziale Bürgerrechte garantieren

17/6348 Antrag: Patientenrechte durchsetzen

17/5323 Große Anfrage: Reform des Betreuungsrechts

17/3435 Antrag: Menschenwürdiges Dasein und Teilhabe für  
alle gewährleisten

17/3207 Antrag: Rechte der Arbeitsuchenden stärken

*Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.*

**IMPRESSUM:**

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Gestaltung: WEDO Berlin

Stand: November 2011, Schutzgebühr: 0,05 €